

gehören unter anderem die neue Eheverordnung, das Strafrechts-ergänzungsgesetz, das Straftilgungsgesetz und das neue Paßgesetz. Das Strafrechts-ergänzungsgesetz ist eine Weiterentwicklung des sozialistischen Rechts. Es entspricht voll und ganz der Humanität und dem Demokratismus unserer sozialistischen Gesellschaftsordnung und unseres sozialistischen Rechts. Es enthält strenge Strafmaßstäbe gegen feindliche Tätigkeit, die der Unterminierung der Arbeiter-und-Bauern-Macht dient, und sieht andererseits vor, gegenüber Gesetzesverletzern, deren Handlungen wohl gegen die Interessen der Werktätigen gerichtet sind, aber in ideologischer Rückständigkeit oder besonderen Schwierigkeiten ihre Ursachen haben, den öffentlichen Tadel oder die bedingte Verurteilung auszusprechen.

Seit 1949 ist die Kriminalität in der Deutschen Demokratischen Republik um die Hälfte zurückgegangen. In derselben Zeit hat demgegenüber in Westdeutschland die Kriminalität um über ein Drittel zugenommen.

Seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts war die Kriminalität in Deutschland noch nie so gering wie heute in der Deutschen Demokratischen Republik. Wie grundverschieden der Umfang der Kriminalität in den beiden deutschen Staaten ist, ist daran zu erkennen, daß im Jahre 1956 auf je 100000 Einwohner in der Deutschen Demokratischen Republik 626 Straftaten, in Westdeutschland aber 3088 Straftaten entfielen.

Nimmt man die Zahl der von den Gerichten verurteilten Personen, so ist diese in der Deutschen Demokratischen Republik noch geringer. Sie betrug 1957 auf 100 000 Einwohner 467 Verurteilte. Es fehlt an den entsprechenden westdeutschen Zahlen des Jahres 1957, die man dieser Zahl gegenüberstellen könnte. Jedoch ist nach Pressenachrichten anzunehmen, daß die Kriminalität des Jahres 1957 in Westdeutschland weiter angestiegen ist.

Die Jugendkriminalität ist in Westdeutschland - umgerechnet auf je 100 000 Jugendliche - viermal größer als in der Deutschen Demokratischen Republik, die Kinderkriminalität sogar um nahezu das Siebenfache.

Von außerordentlicher Bedeutung und als Ausdruck brüderlicher Zusammenarbeit zwischen den sozialistischen Staaten sind die in der Berichtsperiode abgeschlossenen Rechtshilfeverträge in Zivil- und Strafsachen.